

- Antrag auf Genehmigung zur Entfernung eines Wallheckenbaumes

Antrag auf Genehmigung zur Wallheckenbeseitigung

Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 3 Satz 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutz (NAGBNatSchG) vom Verbot des § 22 Abs. 3 Satz 2 NAGBNatSchG zur

- Beseitigung der im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Wallhecke/n  
Länge der beantragten Wallheckenbeseitigung: \_\_\_\_\_
- Beseitigung der im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Wallheckenbäume  
Anzahl der beantragten Baumentfernungen: \_\_\_\_\_  
Stammdurchmesser oder Stammumfang ca.: \_\_\_\_\_

Lage der Wallhecke

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Gemarkung: \_\_\_\_\_  
Flur: \_\_\_\_\_  
Flurstück(e): \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Ich versichere hiermit, dass, wenn dem Antrag auf Wallheckenbeseitigung nicht entsprochen wird,

- ich in meiner beruflichen Existenz gefährdet bin  
 ich mein Grundstück nicht anders erreichen kann (z. B. bei Neubaugrundstücken)  
 andere Gründe sind auf der Rückseite oder auf einem gesonderten Blatt erläutert.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

#### Kompensationsmaßnahme

Mit Wallheckenbeseitigung ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verbunden. Den Eingriff in den Naturhaushalt werde ich durch die Herstellung einer neuen Wallhecke im Verhältnis 1 zu 2 (alt zu neu) gem. Eintragung im beigefügten Übersichtsplan kompensieren. Die neue Wallhecke ist nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde zu bepflanzen und zu erhalten. Außerdem liegt in diesem Fall keine Ausnahme gem. § 5 NAGBNatSchG vor.

Gem. § 17 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG sind vom Verursacher eines Eingriffs zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 BNatSchG in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über

1. Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie
2. die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen.

